

.....
.....
.....

Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG
Süderstrasse 73
20097 Hamburg

.....

**Ruhegehaltsanpassung 2018 -
Widerspruch**

Gegen die verweigerte Anpassung meines Ruhegehaltes ab Januar 2018 um den vollen Erhöhungssatz der gesetzlichen Rentenversicherung von 1,90 % statt der reduzierten Anpassung von 0,48 % erhebe ich hiermit Widerspruch.

Ich fordere die RGK-Stiftungsorgane auf, mein Ruhegehalt ab Januar 2018 um die mir zustehende Anpassung von 1,90 % zu erhöhen.

Betriebsrenten sind langfristig laufende und zu erbringende Leistungen, die der inflationären Auszehrung unterliegen und deshalb nach § 16 Abs. 1 BetrAVG anzupassen sind. Betriebsrenten haben sowohl Versorgungs- als auch Entgeltcharakter.

Ich fordere hiermit die Organmitglieder der RGK-Stiftung auf, von der Arbeitgeberin ver.di für bei ver.di geleistete Beschäftigungszeiten ab 2001 die bis dahin DAG-übliche Beitragsleistung zur betrieblichen Altersversorgung von 4,5 % abzufordern, mindestens aber gleichbehandelnd die 4 % Beitragsleistung an die DAG-RGK (Stiftung) abzuführen, die ver.di für die ehemaligen Beschäftigten der anderen Gründungsgewerkschaften und Neueingestellte (ab 2007) an die DGB-Unterstützungskasse leistet.

Dies gilt auch für die finanziellen Mehrbelastungen durch ver.di, die nach den eigenen Erkenntnissen des Stiftungsvorstandes am 02.09.2014 protokollarisch festgestellt wurden.

Mit freundlichen Grüßen